

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

zum Thema:

Einrichtung temporärer Radwege (II)

und **Antwort** vom 31. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24125
vom 14. Juli 2020
über Einrichtung temporärer Radwege (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Unterstützung bei der Einrichtung sogenannter Pop-up-Radwege können die Bezirke bei der Planung, Einrichtung und Unterhaltung vom Senat erhalten?

Antwort zu 1:

Der Senat unterstützt die Einrichtung und Erweiterung von temporären Radverkehrsanlagen durch einen finanziellen Ausgleich von Mehrbedarfen der bezirklichen Haushalte. Die Kosten der Maßnahmen werden aus den Straßenunterhaltungsmitteln der Bezirkshaushalte finanziert. Sollte dadurch bei einem solchen Titel im Bezirkshaushalt ein Mehrbedarf entstehen, sagt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nach entsprechender Prüfung einen Ausgleich dieses Mehrbedarfes in Höhe des vom Bezirk beantragten Betrages durch eine gleichhohe Sperre im Einzelplan zu.

Darüber hinaus unterstützt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Planungen durch eigene Leistungen, z. B. bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Lichtzeitanlagen, sowie durch die Qualitätssicherung im Vorfeld der formalen Anordnung.

Frage 2:

Finanzielle Mittel in welcher Höhe wurden bereits durch welche Bezirke vom Senat abgerufen?

Antwort zu 2:

Die folgenden finanziellen Mittel sind von den Bezirken für die Umsetzung von Maßnahmen zur Einrichtung temporärer Radfahrstreifen beim Senat beantragt und zugesichert worden:

- Charlottenburg-Wilmersdorf	220.000,00 €
- Friedrichshain-Kreuzberg	600.000,00 €
- Mitte	66.000,00 €

- Pankow 40.000,00 €
- Treptow-Köpenick 65.000,00 €

Die folgenden finanziellen Mittel sind beantragt worden und befinden sich derzeit in der Prüfung:

- Tempelhof-Schöneberg 60.000,00 €

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat auf der Grundlage von Amtshilfeersuchen, die Planung und Umsetzung von Pop-up-Radwegen anstelle eines Bezirks zu übernehmen?

Antwort zu 3:

Die Zuständigkeit für die straßenverkehrsbehördliche Anordnung von Radfahrstreifen obliegt im Hauptstraßennetz der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Daher kommt in diesem Zusammenhang eine Amtshilfe durch die Senatsverwaltung selbst nicht in Betracht.

Die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen (Durchführung der Markierungsarbeiten, Aufstellen der Beschilderung) obliegt den Bezirken in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger. Diesbezüglich käme im Rahmen der personellen Möglichkeiten eine Unterstützung von Bezirken in Betracht, wenn von dort entsprechende Ersuchen gestellt werden. Zudem wäre eine Hilfe auch durch einen anderen Bezirk möglich.

Berlin, den 31.07.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz